

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 formlose Anfrage zum Umbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 638/44 Gemarkung Dietenhofen (An der Steige 16) **2020/017**
- 1.2 formlose Anfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 205/6 Gemarkung Dietenhofen **2020/018**
- 1.3 Bauantrag zur Änderung der Dachführung, Verlängerung des Hackschnitzelbunkers sowie Aschelagerung und Änderung der Entwässerung des Regenwassers auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Neudorf **2020/021**
- 1.4 Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück FINr. 690/10 Gemarkung Dietenhofen (Schwalbenweg 20) **2020/022**
- 2 Verschiedenes
- 2.1 Hallenbad Dietenhofen; Defekte Duscharmaturen
- 2.2 Dorfhaus Seubersdorf; Förderbescheid

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------	--

TOP 1.1	formlose Anfrage zum Umbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 638/44 Gemarkung Dietenhofen (An der Steige 16)
----------------	---

Für den Umbau des Daches auf dem Grundstück FINr. 638/44 Gemarkung Dietenhofen wurde eine formlose Anfrage eingereicht. Das bestehende Satteldach wird abgebrochen und anschließend soll ein Pultdach errichtet werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Nord-West“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes wären folgende Befreiungen erforderlich:

- Dachform (festgesetzt: Satteldach; geplant: Pultdach)
- Dachneigung (festgesetzt: 32 bis 38 Grad; geplant: 10 Grad)
- Anzahl der Vollgeschosse (festgesetzt: II/D = Erdgeschoss und Obergeschoss als Dachgeschoss; geplant: 2 Vollgeschosse)
- Kniestockhöhe (festgesetzt: 50 cm; geplant: 2,50 m)

Beschlussvorschlag:

Falls ein Bauantrag zum Umbau des Satteldaches zum Pultdach gestellt wird, wäre der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss bereit, sein Einvernehmen zu erteilen und die Erteilung der Befreiungen in Aussicht zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.2	formlose Anfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 205/6 Gemarkung Dietenhofen
----------------	--

Für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 205/6 Gemarkung Dietenhofen wurde eine formlose Anfrage eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Dietenhofen – Ost“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes wären folgende Befreiungen bei der vorgelegten Planung erforderlich:

- Anzahl der Vollgeschosse (festgesetzt: II/U = max. 2 Vollgeschosse, davon ein Untergeschoss; geplant: 2 VG + 1 UG)
- Überschreitung der Baugrenzen im Süden
- Dachneigung (festgesetzt: 20 bis 25 Grad; geplant: ca. 45 Grad)

Die Zufahrt kann über die Albrecht-Dürer-Straße erfolgen. Die Anschlusskosten an den gemeindlichen Kanal wären vom Bauherrn zu übernehmen, da es sich um einen Zweitanschluss handelt.

Beschlussvorschlag:

Falls ein Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 205/6 Gemarkung Diethofen gestellt wird, wäre der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss bereit, sein Einvernehmen zu erteilen und die Erteilung der erforderlichen Befreiungen in Aussicht zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.3	Bauantrag zur Änderung der Dachführung, Verlängerung des Hackschnitzelbunkers sowie Aschelagerung und Änderung der Entwässerung des Regenwassers auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Neudorf
----------------	--

Zur Änderung der Dachführung, Verlängerung des Hackschnitzelbunkers und Aschelagerung sowie zur Änderung der Entwässerung des Regenwassers auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Neudorf wurde ein Bauantrag eingereicht

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf, Neudorf“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Überschreitung der Baugrenze durch die Verlängerung des Hackschnitzelbunkers

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zur Änderung der Dachführung, Verlängerung des Hackschnitzelbunkers sowie Aschelagerung und Änderung der Entwässerung des Regenwassers auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Neudorf.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hinsichtlich

- der Überschreitung der Baugrenze.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.4	Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück FINr. 690/10 Gemarkung Diethofen (Schwalbenweg 20)
----------------	--

Zum Anbau eines Wintergartens wurde ein Bauantrag eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17c – Birkach. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Baugrenze (Überschreitung im Süden)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück FINr. 690/10 Gemarkung Dietenhofen.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr17 c – Birkach hinsichtlich der

- Überschreitung der Baugrenze im Süden.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Verschiedenes**TOP 2.1 Hallenbad Dietenhofen; Defekte Duscharmaturen**

Herr Ortssprecher Scheiderer teilt mit, dass im Hallenbad zwei Duscharmaturen defekt sind und keine Ersatzteile zu bekommen sind. Deshalb wurden nun zwei Stränge stillgelegt, welche übergangsweise händisch gespült werden müssen.

In einem Vororttermin mit der Verwaltung wird das weitere Vorgehen besprochen.

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Dorfhaus Seubersdorf; Förderbescheid

Herr 1. Bgm. Erdel teilt mit, dass heute im Rathaus die Übergabe des Förderbescheids für das Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf stattgefunden hat. Der Markt Dietenhofen erhält eine Zuwendung von 60 % der förderfähigen Kosten. Bei der derzeitigen Kostenschätzung errechnet sich eine Zuwendung von bis zu 194.470,59 Euro. Die Förderung erfolgt als Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekt zur Umsetzung des ELER-Programmes 2014 bis 2020 in Bayern und gemäß der Richtlinie des Bayer. Staatministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF).

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 18:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Birgit Hummel
Schriftführer/in